



PROGRES.NRW KLIMASCHUTZTECHNIK

Das Land NRW bezuschusst im Rahmen des Programms progres.nrw - Klimaschutztechnik eine breite Palette von Maßnahmen. Die folgenden Informationen beziehen sich auf Maßnahmen an Bestandsgebäuden.

Thermische Solaranlagen

Zuschuss:

- ❖ 90 Euro/m² Bruttokollektorfläche für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung
- ❖ Kollektorgröße:
min. 4 m² Bruttokollektorfläche
max. 1 m² Bruttokollektorfläche pro 10 m² beheizte Wohnfläche

Bedingungen:

Der Mindestenergieertrag muss 525 kWh/(m²a) je Kollektor betragen. Die Anlage muss Solar-Keymark zertifiziert sein und gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig sein.

Hinweis:

Die fachgerechte Montage ist durch eine Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.

Biomasseanlagen mit Solaranlage

Zuschuss:

- ❖ Pelletkessel mit Heizwerttechnik: 1.750 Euro
- ❖ Pelletkessel mit Brennwerttechnik: 2.000 Euro
- ❖ Kombikessel (Hybridkessel), Holzhackschnitzel-, Scheitholzvergaserkessel: 1.000 Euro
- ❖ Wassergeführte Pelletöfen: 750 Euro
- ❖ Wassergeführte Holzvergaseröfen: 750 Euro

Bedingungen:

Die Anlage muss als einzige Hauptheizung dienen, wassergeführt sein und einen Speicher (30 Liter/kW) haben. Nur in Verbindung mit einer vorhandenen oder neuen thermischen Solaranlage oder einer neu errichteten PV-Anlage (Nennleistung mind. 4 kWp). Biomassekessel und Pelletöfen müssen gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig sein.

Hinweis:

Die fachgerechte Montage ist durch eine Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.

Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Zuschuss:

- ❖ Zentrale Lüftungsanlage: 2.000 Euro pro Gebäude bzw. Wohnung
- ❖ Dezentrale Lüftungsanlage: 200 Euro pro Gerät und Raum bis max. 1.000 Euro pro Wohneinheit

Bedingungen:

Der Wirkungsgrad zentraler Anlagen muss mind. 80 Prozent und dezentraler Anlagen mind. 65 Prozent betragen. Die Anlagen müssen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechen und nach der Nennlüftung der DIN 1946-6 ausgelegt und einreguliert werden. Anforderungen an die energetischen Eigenschaften und die Luftdichtheit des Gebäudes sind einzuhalten und durch eine fachkundige Person nachzuweisen.

Hinweis:

Die fachgerechte Montage ist durch eine Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.

Oberflächennahe Geothermie für Wärmepumpen

Zuschuss:

- ❖ Erdwärmesonden: 10 Euro/m
- ❖ Erdwärmekollektor: 6 Euro/m²
- ❖ Brunnenbohrung für Grundwasserwärmepumpen (Förder- und Schluckbrunnen): 1 Euro pro Liter und Stunde Förderleistung der Pumpe

Bedingungen:

Die Auslegung und Ausführung muss gemäß der Richtlinie VDI 4640 (Thermische Nutzung des Untergrundes) durchgeführt werden. Die Maßnahme muss den Anforderungen des Merkblatts „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme“ entsprechen. Gefördert werden Bohrungen (Erdwärmesonden) bis maximal 400m Teufe.

Hinweis:

Die fachgerechte Montage ist durch eine Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.



Anschluss an ein Fernwärme-, Nahwärme- oder Kältenetz

1. Zuschuss für Wärmeübergabestationen:

- 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, max. 1.000 Euro je Anlage

Bedingungen:

Die bereitgestellte Wärme muss

- zu einem wesentlichen Anteil aus Erneuerbaren Energien oder zu mindestens 65 Prozent aus Anlagen zur Nutzung von Ab- oder Umgebungswärme, aus KWK-Anlagen oder durch eine Kombination der genannten Maßnahmen stammen.

Informationen zu den energetischen Eigenschaften des Netzes (Energieträger, CO₂-Emissionen etc.) sind durch den Netzbetreiber zu veröffentlichen.

2. Zuschuss für Wärmepumpen mit Anbindung an ein kaltes Wärmenetz:

- 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben, max. 1.500 Euro je Anlage

Hinweis:

Anlagen in Gebieten, in denen ein Anschluss- und Benutzungszwang an ein öffentliches Fernwärme- oder Fernkältenetz besteht, sind nicht förderfähig.

Weitere Förderangebote

Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage:

- 100 Euro je Einzelgerät, max. 5.000 Euro je Gebäude und Standort

Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer PV-Anlage:

- Max. 750 Euro je Gebäude und Standort und max. 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Stationäre wasserstoffbasierte Energiesysteme in Verbindung mit einer PV-Anlage:

- Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher
- Wasserstoffbasierte Heizkessel

Batteriespeicher:

- Batteriespeicher mit einer neuen PV-Anlage, hierzu gibt es ein gesondertes Infoblatt.

Wärme- und Kältespeicher:

- Gefördert werden zum Beispiel Eisspeicher.

KlimaGebäude.NRW, Passivhaus und 3-Liter-Haus:

- Förderung von Passivhäuser und 3-Liter-Häusern nur noch innerhalb des Landesprojekts „100 Klimaschutzsiedlungen“.

WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge sind vor Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen zu stellen. Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides kann mit der Maßnahme begonnen werden. www.progres.nrw
- Der Zeitraum der Antragstellung wird auf der Internetseite bekanntgegeben.
- Zuschüsse werden erst ab 350 Euro bewilligt.
- Förderfähige Anlagen gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind hier gelistet: www.bafa.de/beg
- Die geförderte Anlage darf nicht zur Erfüllung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dienen.
- Eine Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist bis max. 60 Prozent Gesamtförderquote zulässig.
- Die Förderung kann mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, soweit diese nicht aus Mitteln des Landes NRW stammen.



KONTAKT PROGRES.NRW

Land NRW
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 – Bergbau und Energie

Telefon: 0211 837-1927
info@progres.nrw

www.progres.nrw

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 03.08.2021